

**Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung
Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.10.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03247

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2012.
Inhalt	Darstellung der Kosten und Erlöse für die kostenrechnenden Einrichtungen Dulten und Christkindlmarkt. Erläuterung des Bedarfs für eine zusätzlich Sachbearbeiterstelle in E 9/A 10 dauerhaft ab 2017 finanziert aus Gebühren. Neukalkulation der Standgelder und Benutzungsgebühren entsprechend den Vorgaben des Revisionsamtes.
Entscheidungsvorschlag	Die vorgeschlagenen Änderungen der Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung werden genehmigt. Der Gebührenkalkulation nach dem KAG für den Zeitraum 2017-2020 und der daraus resultierenden Erhöhung der Standgebühren und der Benutzungsgebühren sowie der Berechnungsmethode und Gebührenspartenkategorisierung wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt im Haushaltsplanverfahren ab 2017 für das Produkt 6460000 Veranstaltungen. Die zusätzlich beantragte Stelle ab 2017 wird genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Auer Dulten Christkindlmarkt Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung

**Änderung der Dult- und Christkindlmarkt- Gebührensatzung
Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.10.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03247

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	1
2. Kosten- und Erlösesituation Auer Dulten	3
2.1 Kosten	3
2.2 Erlöse	4
2.3 Gegenüberstellung Erlöse/ Kosten 2017 - 2020	5
2.4 Künftige Gebührengestaltung	5
2.5 Geschäftssparten und Zuschlagsfaktoren Dulten	7
3. Kosten- und Erlösesituation Christkindlmarkt	9
3.1 Kosten	9
3.2 Erlöse 2016	10
3.4 Künftige Gebührengestaltung	11
3.5 Geschäftssparten und Zuschlagsfaktoren	13
4. Fälligkeit der Gebühren	16
5. Verwaltungsgebühren	16
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss	18

**Änderung der Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung
Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.10.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03247

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Revisionsamt hat in seinem Bericht „Kalkulation der Dult- und Christkindlmarktgebühren“ im Wesentlichen festgestellt, dass die Kalkulation nicht entsprechend den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) erfolge. Es wurde im Prüfungszeitraum darüber hinaus eine Gesamtdeckung der Kosten durch beide Veranstaltungen erreicht, jedoch nicht bei der Betrachtung der Dulten und des Christkindlmarktes gesondert.

Künftig ist nach Empfehlung des Revisionsamts jede Veranstaltung einzeln zu betrachten. Dieser Empfehlung wird nun entsprochen und unter Punkt 2 und 3 eine neue Gebührens-berechnung vorgelegt.

Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 KAG ist Ausformung des Äquivalenzprinzips. Dieses besagt, dass die Leistung und der dafür erhobene Beitrag in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Zudem sollen die Kosten der Einrichtung gerecht zwischen den einzelnen Nutzern verteilt werden. Es wird auf das Ausmaß der Benutzung abgestellt.

Nach dem Sinn und Zweck der Vorschrift soll mithin derjenige, welcher die Einrichtung mehr oder intensiver nutzt, zu einem entsprechend höheren Beitrag herangezogen werden.

Auf Basis der Feststellungen des Revisionsamts sieht sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft gehalten, die Gebühren entweder nach dem erzielten Umsatz oder alternativ unter Verwendung von Äquivalenzziffern zu bestimmen. Dies soll zur Vermeidung von Mischkalkulationen gemäß dem Bericht des Revisionsamts für jede Veranstaltung möglichst einheitlich gehandhabt werden.

Mit Hilfe von Äquivalenzziffern wird versucht, die Leistungen nach ihrem Ausmaß, z.B. nach Flächenverbrauch, zu staffeln. Sonstige Merkmale können durch explizit zu definierende und dokumentierende Zu- und Abschläge berücksichtigt werden. Ausgangspunkt für die Berechnung ist eine Kalkulation nach Quadratmetern. Die Differenzierung bei den

Warengattungen erfolgt über ein Faktorensystem. Die Stände mit Speisen und Getränken erhalten z.B. wegen erhöhten Abfallaufkommens, Nutzung des Wasser- und Abwassernetzes usw. einen höheren Faktor/Zuschlag. Vom Veranstalter wegen Kinderfreundlichkeit oder Besucherattraktivität gewollte Vergnügungen erhalten entsprechend einen niedrigeren Faktor/Abschlag.

Möglich ist auch bei einer Berechnung nach Umsätzen die Veranschlagung einer Mindeststandgebühr. Unabhängig vom vorgenannten sind Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme städtischer Verkaufsbuden gesondert zu veranschlagen, streng ausgerichtet an den dadurch verursachten Kosten.

Der Revisionsbericht war Anlass, den Wertefluss und die Umlagen im Referat für Arbeit und Wirtschaft zu überprüfen. Dieser Prozess hat auch eine organisatorische Umstrukturierung und interne Überprüfung nach sich gezogen.

Als Ergebnis wird eine Neukalkulation auf der Grundlage der Empfehlungen nach den Grundsätzen des KAG vorgeschlagen und die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Gebühren für die Benützung der Dulten und des Christkindlmarktes (Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine effektive, strategische Steuerung wird der Stadtrat in den Zulassungsbeschlüssen für die Dulten und den Christkindlmarkt jährlich über die Kosten, Erlöse und den jeweiligen Kostendeckungsgrad unterrichtet. Bislang erfolgte die jährliche Information über die veröffentlichte Broschüre der Stadtkämmerei zu "Leistungen und Gebühren".

Zudem ist mit Beschluss des Stadtrats vom 21.10.2008 letztmalig eine Gebührenänderung erfolgt, so dass die Neukalkulation zum Anlass genommen wird, die längst überfällige Anpassung an die gestiegenen Kosten mit vorzunehmen.

2. Kosten- und Erlösesituation Auer Dulten

2.1 Kosten

Die derzeit geplanten Kosten von insgesamt ca. 597.000 € in 2017 beinhalten:

- Sachkosten (einschl. ILV) 174.000 €
Darin enthalten sind die zahlungswirksamen Kosten für die Instandhaltung des Marktgeländes Mariahilfplatz, für Sicherheitsmaßnahmen, für die Müllentsorgung und Reinigung des Marktgeländes, für Aushilfskräfte beim Auf- und Abbau, für Werbung sowie für sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Fuhrleistungen, Sanitätsdienst, Wasserversorgung). In dieser Summe ist auch die interne Leistungsverrechnung enthalten. Es wurden zu den in SAP geplanten Kosten noch 25.000 € dazugerechnet, da dieser Aufwand durch manuelle Buchungsanordnungen ent-

steht, der anfällt, aber nicht geplant wird (z.B. für Straßenreinigung, Beschilderung, Brandsicherheitswache).

- Umlagekosten 423.000 €
Alle nicht direkt den Innenaufträgen zuordenbaren Kosten sind in Umlagen enthalten: Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten (Zins, Straßenunterhalt, Kanal) und Umlage Veranstaltungsbereich (Personalkosten, Leitungsumlage, Kosten für IT@M, Kalkulatorische Kosten Bauhof Ganghoferstr.).

Zusätzliche Personalkosten ab 2017:

Der Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltungen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Fortschreibung der Sicherheitskonzepte, das aufwändigere Bewertungsverfahren und die hinzugekommenen Vergabeverfahren (z.B. Sanitätsdienst) und Abrechnungen der Veranstaltungen (z.B. Verrechnung der Reinigungs- und Umbaukosten für Buden) erfordern die dauerhafte Zuschaltung entsprechender Personalressourcen. Gleiches gilt für den ggf. künftig anfallenden Mehraufwand, wie die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts.

Für die aufwändigere Bearbeitung und Betreuung der Auer Dulten und des Christkindlmarktes wird eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt. Insbesondere ist personelle Verstärkung für eine rechtssichere und fehlerfreie Auswahl der Bewerber/innen unabdingbar. Der Zeitdruck ist inzwischen so groß, dass ohne personelle Verstärkung die ordnungsgemäße Bearbeitung beim Auswahlverfahren nicht sichergestellt werden kann. Die Kosten für die zusätzliche Stelle sollen je zur Hälfte auf die Auer Dulten und den Christkindlmarkt aufgeteilt werden.

Eine halbe Stelle davon ist für die Auswahl der Dult-Bewerber/Bewerberinnen, die aufwändigere Vorbereitung und Betreuung der drei Auer Dulten und den erhöhten Aufwand für den Ausbau und Unterhalt der Veranstaltungsfläche erforderlich.

Aufgaben für die zusätzliche Sachbearbeiterstelle:

- Mitarbeit bei der Betreuung der Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Erfassung und Auswahl der Bewerber/innen
- Mitarbeit beim Sicherheitskonzept
- Mitarbeit bei der Abrechnung der Standgelder
- Vergabe und Bestellung von Leistungen

Einwertung	VZÄ	Personalkosten p.a.	Arbeitsplatzkosten p.a.	Arbeitsplatz/Ersteinrichtungskosten einmalig	Laufzeit
E.9/A 10	1	65.030 €	800 €	2.370 €	dauerhaft

Das vorhandene Personalbudget reicht hierzu künftig nicht mehr aus und muss daher aufgestockt werden. Da die Veranstaltung als kostenrechnende Einrichtung geführt wird, werden die zusätzlichen Kosten über Standgelder auf die Beschicker der Dulten umgelegt werden. Die Personalkosten wurden anteilig in der nachstehenden Kalkulation berücksichtigt.

Für die zusätzliche Sachbearbeiterstelle steht in den Räumlichkeiten des Servicezentrums auf der Theresienwiese ein Arbeitsplatz zur Verfügung.

Kalkulationszeitraum 2017 - 2020

Ab 2014 wurden die Umlagen innerhalb des Referats für Arbeit und Wirtschaft überprüft und neu geordnet. Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung von 3 % bei den Sachkosten und den für 2017 geplanten Kosten gem. Art. 8 KAG (Umlagekosten, Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten, Umlage Veranstaltungsbereich einschließlich anteiliger Personalkosten - ab 2017 jährlich um 3 % erhöht wegen Steigerungen z.B. wegen Tarifierhöhungen, Kosten IT@M) stellen sich die Kosten für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2020, wie folgt dar (gerundet auf volle Hundert Euro):

	2017	2018	2019	2020
Kosten	597.000 €	615.000 €	633.000 €	652.000 €
Anteilige Kosten für eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle (50%)	32.600 €	33.600 €	34.600 €	35.600 €
Gesamt	629.600 €	648.600 €	667.600 €	687.600 €

2.2 Erlöse

Nach dem Planungsstand 2017 werden für die drei Dulten rund 547.000 € p.a. an Einnahmen erzielt.

Standgebühren	380.000 €
Benutzungsgebühren (für Buden)	70.000 €
Umsatzpacht	75.000 €
Sonstiges	22.000 €
Gesamt	547.000 €

2.3 Gegenüberstellung Erlöse/ Kosten 2017 - 2020

	2017	2018	2019	2020
Erlöse	547.000 €	547.000 €	547.000 €	547.000 €
Kosten	629.600 €	648.600 €	667.600 €	687.600 €
Unterdeckung	-82.600 €	-101.600 €	-120.600 €	-140.600 €
Deckungsgrad	86,90%	84,30%	81,90%	79,50%

Lt. Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sollen die Unterdeckungen der vergangenen Jahre in den nächsten Bemessungszeitraum in die Kalkulation mit einbezogen werden. Nach dem KAG wäre es möglich, Unterdeckungen aus den Jahren 2010 bis 2016 in der Kalkulation der Gebühren für 2017 bis 2020 anzusetzen. Das Revisionsamt empfiehlt ebenfalls noch die Kosten einer Verzinsung der Unterdeckung mit anzusetzen.

Die sich im Prüfungszeitraum aus dem Ergebnishaushalt dargestellten Unterdeckungen würden bei Umlegung in die neue Gebührenkalkulation jedoch zu unverhältnismäßig hohen Standgebühren führen. Eine Einbeziehung der Unterdeckungen einschließlich der Verzinsung soll daher auf Vorschlag des Referates für Arbeit und Wirtschaft unterbleiben. In der Betrachtung der Vorjahre hat ein Überschuss auch nicht zu einer Verzinsung und Reduzierung der Gebühren geführt.

2.4 Künftige Gebührengestaltung

Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden aufgegriffen und nachfolgend eine Bemessung der Gebühren unter strengerer Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips vorgeschlagen. Der Aufwand für Umsatzkontrollen wäre unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den Erlösen, die aus den Umsatzpachtabrechnungen zu erwarten wären (vgl. Tabelle unter 2.2), weshalb von einer Umsatzpacht abgesehen und mit einer Gebührenberechnung nach Äquivalenzziffern gearbeitet werden soll.

2.4.1 Benutzungsgebühren für alle Veranstaltungen

Für Auf- und Abbau sowie für die Instandhaltung der städtischen Verkaufsbuden müssen jährlich insgesamt 290.000 € aufgewendet werden. Die Buden werden bei allen Veranstaltungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Oktoberfest, Christkindlmarkt und Dulten) eingesetzt. Es soll bei allen Veranstaltungen die gleiche Benutzungsgebühr erhoben werden, da Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen (z.B. Planen) nicht einzelnen Veranstaltungen zugeordnet werden können. Es wäre auch nicht vertretbar, für identische Verkaufsstände auf z.B. der Dult eine andere Benutzungsgebühr als auf dem Oktoberfest zu erheben, zumal einige Beschicker auf mehreren Veranstaltungen die gleichen Buden an-

mieten.

Der städtische Bauhof verfügt über Verkaufsbuden mit einer Frontlänge von insgesamt 2.500 m.

Ein Frontmeter (FM) Bude verursacht demnach Kosten in Höhe von 116 € (290.000 €: 2.500 m = 116 €/FM).

Um auch etwaige Kostensteigerungen in der vorgestellten 4-Jahres-Planung aufzufangen wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 120 € pro Frontmeter Bude für die gesamte Dauer der jeweiligen Veranstaltung vorgeschlagen. Bisher wurden pro Frontmeter 41 € Benutzungsgebühr bei den Auer Dulten (Beschluss vom 29.10.2008) berechnet.

Auf den drei Auer Dulten werden insgesamt 1.614 Frontmeter Buden eingesetzt. Mit dem vorgeschlagenen Mietsatz von 120 € können daher Benutzungsgebühren in Höhe von ca. 194.000 € jährlich erzielt werden.

2.4.2 Standgebühren

Über die Standgebühren müssen alle übrigen Kosten der Veranstaltungen, die nicht den Verkaufsbuden zugerechnet werden können, abgedeckt werden.

Der Bedarf stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Gesamtkosten	629.600 €	648.600 €	667.600 €	687.600 €
- Benutzungsgebühr	-194.000 €	-194.000 €	-194.000 €	-194.000 €
erforderliche Standgebühren	435.600 €	454.600 €	473.600 €	493.600 €

Für die Jahre 2017 bis 2020 errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Standgeldbedarf von jährlich 464.350 € ((435.600 € + 454.600 € + 473.600 € + 493.600 €) / 4 Jahre).

Je Auer Dult berechnet sich damit ein Standgeldbedarf in Höhe von 154.783 € (464.350 € / 3 Dulten).

Ausgangspunkt für eine Kalkulation der Standgebühren für die Auer Dulten ist der Flächenverbrauch in Quadratmetern. Dieser Bedarf muss auf die unterschiedlichen Geschäftssparten entsprechend dem Ausmaß der Benutzung der Marktfläche verteilt werden. Je Dult werden derzeit Verkaufsflächen von 7.772,50 m² an die verschiedenen Besucher vermietet.

Die Differenzierung bei den Warengattungen erfolgt über ein Faktorensystem (Äquivalenzziffern). Den dulttypischen Warengattungen, die das eigentlich prägende Element der

Veranstaltungen darstellen, wird dabei ein niedriger Faktor zugeordnet. Die Stände mit Speisen und Getränken erhalten wegen höherem Aufwand für den Veranstalter im Hinblick auf Abfallaufkommen, Platzsanierung, Reinigung, Nutzung des Abwassernetzes usw. höhere Zuschläge (= Faktoren).

Durch die Multiplikation der Quadratmeter der Geschäfte mit den Faktoren ergaben sich Recheneinheiten. Teilt man den Kostenbedarf von 154.783 € durch die Recheneinheiten (15.019 RE) errechnet sich ein Preis von **10,31 € pro Recheneinheit, aufgerundet 11,00 €**. Der Tabelle auf S. 9 können die daraus errechneten Standgebühren entnommen werden. Die neuen Gebührensätze belasten die Geschäfte nun entsprechend der genutzten Fläche. Betriebe mit großem Platzbedarf zahlen daher künftig höhere Standgebühren. Diese Betriebe verursachen hinsichtlich der Logistik (Infrastruktur, Müll, Abnutzung der Veranstaltungsfläche) auch einen höheren Aufwand für den Veranstalter. Bei einzelnen Betrieben, vor allem in den Geschäftssparten mit Speisen und alkoholischen Getränken, errechnen sich deutlich höhere Gebühren, die im Vergleich zu den Umsätzen vertretbar erscheinen. Auch die städtischen Verkaufsstände werden durch die kostendeckenden Benutzungsgebühren künftig stärker belastet. Dies ist sachgerecht, da diese Betriebe auch keinen Aufwand für Anschaffung, Transport und Lagerung für eigene Verkaufsstände haben. Für nicht überbaute Freiflächen wird ein geringerer Zuschlag erhoben, da diese Flächen witterungsabhängig nur eingeschränkt genutzt werden können.

2.5 Geschäftssparten und Zuschlagsfaktoren Dulten

Es wird vorgeschlagen, die Beschicker in ihre verschiedenen Geschäftssparten einzuteilen. Die Staffelung der Geschäftssparten nach den jeweiligen Faktoren erfolgt nach dem Aufwand, den die Geschäfte für den Veranstalter bedeuten, z.B. durch ihren Platzbedarf, Müllaufkommen, Abwasseraufkommen, Reinigung des Standplatzes. Weiterhin werden familienfreundliche und traditionelle Geschäfte, wie z.B. das Kasperltheater und das Riesenrad durch den Faktor entlastet, damit weiterhin familienfreundliche Preise angeboten werden können.

Ein Vergleich zwischen alten und neuen Standgeldern am Beispiel von Standardgeschäften mit durchschnittlichem Umsatz kann der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

Die Berechnung der einzelnen Geschäftssparten und Warengattungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Geschäftssparte	m² (gesamt pro Dult)	Faktor Aufwand/ Ertrag	Rechen-Einheit (RE) (gerundet)	Standgebühr (in €)	Standgebühr/m² (in €)
Kasperltheater					
Kasperltheater	30,00	0,25	8	82,50	2,75
Kinderkarussell, Reitbahn, Schaukel, Riesenrad usw.					
Autoskooter	528,00	0,5	264	2.904,00	5,50
Kettenflieger	314,00	0,5	157	1.727,00	5,50
Kinderkarussell	154,00	0,5	77	847,00	5,50
Reitbahn	113,00	0,5	57	621,50	5,50
Schau- und Belustigung	14,00	0,5	7	77,00	5,50
Schiffsschaukel	91,00	0,5	46	500,50	5,50
Riesenrad	120,00	0,5	60	660,00	5,50
Glückshafen, Fotograf, Gebrauchtwaren					
Glückshafen	10,00	1	10	110,00	11,00
Fotograf	40,00	1	40	440,00	11,00
Gebrauchtwaren	857,00	1	857	9.427,00	11,00
Schießbuden, Geschirr					
Schießbuden	74,00	1,5	111	1.221,00	16,50
Geschirr	1325,00	1,5	1.988	21.862,50	16,50
Obst, Warenverkauf, Spezialisten, Wurst-Imbiss nicht überb. Fläche					
Obst	13,00	2	26	286,00	22,00
Warenverkauf	1378,00	2	2.756	30.316,00	22,00
Wurst-/Imbisshallen nicht überbaute Fläche	350,00	2	700	7.700,00	22,00
Spezialisten	837,00	2	1.674	18.414,00	22,00
Eis, Süßwaren, Café, Wurf und Spiel					
Wurf- und Spielbuden	113,00	2,5	283	3.107,50	27,50
Cafébetriebe	99,00	2,5	248	2.722,50	27,50
Eis/Süßwaren	227,00	2,5	568	6.242,50	27,50
Fischbraterei, glasierte Früchte					
Fischbraterei	49,00	3	147	1.617,00	33,00
Glasierte Früchte	75,00	3	225	2.475,00	33,00
Wurst-/Imbisshallen mit überbauter Fläche, Stehcafé, Stehausschank					
Wurst-/Imbisshallen überbaute Fläche	425,00	4	1.700	18.700,00	44,00
Stehcafé	173,00	4	692	7.612,00	44,00
Stehausschank	15,00	4	60	660,00	44,00
Wurstbraterei					
Wurstbraterei	306,00	6	1.836	20.196,00	66,00
Feinkost					
Feinkost	42,50	10	425	4.675,00	110,00
Summe:	7772,50		15.019	165.203,50	
Berechnung Standgebühr/RE:					
Standgeldbedarf:	464.350 € (vgl. S. 7): 3 Dulten = 154.783 €/ Dult, d.h.				
	154.783 € : 15.019 RE = 10,31 € (gerundet 11 €)				

3. Kosten- und Erlösesituation Christkindlmarkt

3.1 Kosten

Die derzeit geplanten Kosten von insgesamt 548.000 € in 2017 beinhalten:

- Sachkosten (einschl. ILV): 178.000 €
Darin enthalten sind die zahlungswirksamen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, für die Müllentsorgung und Reinigung des Marktgeländes, für Aushilfskräfte beim Auf- und Abbau, für Werbung sowie für sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Fuhrleistungen, Wasserversorgung). In dieser Summe ist auch die Interne Leistungsverrechnung enthalten. Es wurden zu den in SAP geplanten Kosten noch 24.000 € dazugerechnet, da dieser Aufwand durch manuelle Buchungsanordnungen entsteht, der anfällt, aber nicht geplant wird (z.B. für Straßenreinigung, Beschilderung, Brandsicherheitswache).
- Umlagekosten: 370.000 €
Alle nicht direkt den Innenaufträgen zuordenbaren Kosten sind in Umlagen enthalten: Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten (Zins, Straßenunterhalt, Kanal) und Umlage Veranstaltungsbereich (Personalkosten, Leitungsumlage, Kosten für IT@M, Kalkulatorische Kosten Bauhof Ganghoferstr.).

Zusätzliche Personalkosten ab 2017

Der Aufwand für die Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltungen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Fortschreibung der Sicherheitskonzepte, das aufwändigere Bewertungsverfahren und die hinzugekommenen Vergabeverfahren und Abrechnungen der Veranstaltungen erfordern die dauerhafte Zuschaltung entsprechender Personalressourcen. Gleiches gilt für den ggf. künftig anfallenden Mehraufwand, wie die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. (siehe auch Ziffer 2.1)

Für die künftige Bearbeitung und Betreuung der Auer Dulten und des Christkindlmarktes wird eine Vollzeitstelle benötigt. Insbesondere ist personelle Verstärkung für eine rechtssichere und fehlerfreie Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen unabdingbar. Der Zeitdruck ist inzwischen so groß, dass ohne personelle Verstärkung die ordnungsgemäße Bearbeitung beim Auswahlverfahren nicht sichergestellt werden kann. Die Kosten für eine zusätzliche Stelle sollen je zur Hälfte auf die Auer Dulten und den Christkindlmarkt aufgeteilt werden.

Eine halbe Stelle ist für die Auswahl der Christkindlmarkt-Bewerber/innen, die aufwändigere Vorbereitung und Betreuung des Christkindlmarktes und den erhöhten Aufwand für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und aufgrund verstärkter Präsenz an den Adventswochenenden erforderlich.

Aufgaben für die zusätzliche Sachbearbeiterstelle:

- Mitarbeit bei der Betreuung der Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Erfassung und Auswahl der Bewerber/innen
- Mitarbeit beim Sicherheitskonzept
- Mitarbeit bei der Abrechnung der Standgelder
- Vergabe und Bestellung von Leistungen

Das vorhandene Personalbudget reicht hierzu künftig nicht mehr aus und muss daher aufgestockt werden. Da das Produkt aber als kostenrechnende Einrichtung geführt wird, können die zusätzlichen Kosten über Standgelder auf die Beschicker des Christkindlmarktes umgelegt werden. Die Personalkosten wurden anteilig in der nachstehenden Kalkulation berücksichtigt. Die Gesamtkosten sind auf Seite 4 der Vorlage dargestellt.

Kalkulationszeitraum 2017 - 2020

Ab 2015 wurde die Notwendigkeit gesehen, für den Christkindlmarkt einen Ordnungsdienst zur Gewährleistung der Sicherheit einzusetzen. Dafür werden jährlich 40.000 € eingeplant.

Ab 2014 wurden die Umlagen innerhalb des Referats für Arbeit und Wirtschaft überprüft und neu geordnet. Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerung von 3 % bei den Sachkosten und den für 2017 geplanten Kosten gem. Art. 8 KAG (Umlagekosten entsprechen Steuerungsumlage, Umlage der Gebäudekosten, Umlage Veranstaltungsbereich einschließlich anteiliger Personalkosten - ab 2017 jährlich um 3 % erhöht wegen Steigerungen z.B. wg. Tariferhöhungen und [IT@M](#) Kosten) stellen sich die Kosten für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2020, wie folgt dar (gerundet auf volle Hundert Euro):

	2017	2018	2019	2020
Kosten	548.000 €	564.000 €	581.000 €	598.000 €
Anteilige Kosten für eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle (50%)	32.600 €	33.600 €	34.600 €	35.600 €
Ordnungsdienst	40.000 €	41.200 €	42.500 €	43.800 €
Gesamt	620.600 €	638.800 €	658.100 €	677.400 €

3.2 Erlöse 2017

Nach dem Planungsstand 2017 werden für den Christkindlmarkt Einnahmen von rund 643.000 € erwartet. Darin enthalten sind durchschnittliche Umsatzpachteinnahmen in

Höhe von ca. 200.000 €, die bisher schon von Betrieben mit Speisen und Getränken bezahlt wurden. Falls alle Stände zu einer Umsatzpacht herangezogen werden, können zusätzliche Einnahmen von ca. 100.000 € erwirtschaftet werden. Die Erlöse würden sich damit auf ca. 743.000 € erhöhen.

Dieser Betrag wurde auf Grund der bisherigen durchschnittlichen Umsätze hochgerechnet und ist abhängig z.B. von der Wetterlage und Kauffreudigkeit der Besucher.

3.3 Gegenüberstellung Erlöse/ Kosten 2017 - 2020

Nach der Detailplanung für 2017 ergeben sich für den Kalkulationszeitraum mit der bisherigen Gebührengestaltung hochgerechnet folgende Zahlen:

	2017	2018	2019	2020
Erlöse	743.000 €	743.000 €	743.000 €	743.000 €
Kosten	620.600 €	638.800 €	658.100 €	677.400 €
Über-/Unterd.	122.400 €	104.200 €	84.900 €	65.600 €
Deckungsgrad	120,00%	116,30%	112,90%	109,68%

3.4 Künftige Gebührengestaltung

Eine Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse lässt für 2017 eine Überdeckung in Höhe von ca. 120.000 € und für 2018 in Höhe von 104.000 € erkennen.

Die Gebühren wurden nach den betriebswirtschaftlich angesetzten Grundsätzen kalkuliert und beinhalten die vom Revisionsamt ebenfalls geprüften verrechneten Kosten nach der Kosten- und Leistungsrechnung (Umlagen).

3.4.1 Benutzungsgebühren für alle Veranstaltungen

Auf die Ausführungen unter 2.4 wird Bezug genommen.

Es wird analog zu den Dulten eine Benutzungsgebühr in Höhe von 120 € pro Frontmeter Bude vorgeschlagen. Bisher wurden pro Frontmeter 130 € Benutzungsgebühr laut Beschluss vom 29.10.2008 berechnet.

Auf dem Christkindlmarkt werden 480 Frontmeter Buden eingesetzt. Mit dem vorgeschlagenen Mietsatz von 120 € können daher Benutzungsgebühren in Höhe von **57.600 €** jährlich erzielt werden.

3.4.2 Umsatzpacht

Bisherige Situation

1992 wurde zu den bisherigen Standgebühren auf dem Christkindlmarkt eine Umsatzpacht für Speisen und Getränke eingeführt, also für den Warenbereich mit den vermuteten höheren Umsätzen (ca. 40 von insgesamt ca. 160 Beschickern). Zunächst wurde die Umsatzpacht gestaffelt berechnet (8 % für Kaffeeausschank, Backwaren, glasierte Früchte und 10 % für Wurstbraterei, Feinkost und alkoholische Heißgetränke vom gemeldeten Nettoumsatz). 2008 wurden die Gebühren neu strukturiert und die Umsatzpacht mit einheitlich 10% für o.g. Warenangebot festgelegt. Der prozentuale Nettoumsatz wurde dabei immer mit dem bereits bezahlten Mindeststandgeld verrechnet.

Konsequente Bemessung nach Umsatzerzielung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, nachvollziehbar kalkulierte Mindeststandgebühren zu erheben und zusätzlich Umsatzpacht für alle Geschäftssparten und Warengattungen zu berechnen. Dadurch können eine Kostendeckung des Christkindlmarktes erreicht und zudem die Beschicker gerecht belastet werden. Dies würde bedeuten, dass stichprobenartige Kontrollen und Nachberechnungen durchgeführt werden.

Für die künftige Berechnung der Umsatzpacht werden 10 % für die Stände mit Essen und Trinken und 5 % Umsatzpacht für alle übrigen Stände vorgesehen. Grund für die Differenzierung ist der höhere Aufwand für den Veranstalter bei den Stände mit Speisen und Getränken im Hinblick auf Abfallaufkommen, Reinigung und Nutzung des Abwassernetzes. Den weihnachtstypischen Warengattungen, die das eigentlich prägende Element der Veranstaltungen darstellen, wird ein niedriger Faktor zugeordnet.

Die Abrechnung der Umsatzpacht muss von einem Steuerberater unterschrieben oder durch ein Umsatzheft nachgewiesen werden.

Mindeststandgebühr und Geschäftssparten

Über die Standgebühren müssen alle übrigen Kosten der Veranstaltungen, die nicht den Verkaufsbuden zugerechnet werden können, abgedeckt werden.

Wie unter Ziff. 3.3 dargestellt, können voraussichtlich Überschüsse erwirtschaftet werden. Es wird daher für vertretbar gehalten, das Mindeststandgeld um die erwarteten Mehreinnahmen zu reduzieren. Dadurch können Beschicker mit geringeren Umsätzen deutlich entlastet werden. Die vorhandene Überdeckung dürfte sicherstellen, dass auch in wirtschaftlich schlechten Jahren eine Kostendeckung gegeben ist. Falls nicht, könnte ein Ausgleich immer noch über die Mehreinnahmen der „guten Jahre“ erwirtschaftet werden. Ansonsten müsste ein Ausgleich im nächsten Kalkulationszeitraum erfolgen.

Der Bedarf stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Gesamtkosten	620.600 €	638.800 €	658.100 €	677.400 €
- Benutzungsgebühr	57.600 €	57.600 €	57.600 €	57.600 €
- zusätzl. Umsatzpacht	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
erforderliche Standgebühren	463.000 €	481.200 €	500.500 €	519.800 €

Für die Jahre 2017 bis 2020 errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Standgeldbedarf von jährlich 491.125 € $((463.000 \text{ €} + 481.200 \text{ €} + 500.500 \text{ €} + 519.800 \text{ €}) / 4 \text{ Jahre})$

Ausgangspunkt für eine Kalkulation der Mindeststandgebühren für den Christkindlmarkt ist der Flächenverbrauch in Quadratmetern. Dieser Bedarf muss auf die unterschiedlichen Geschäftssparten entsprechend dem Ausmaß der Benutzung der Marktfläche verteilt werden. Beim Christkindlmarkt wird derzeit eine Verkaufsfläche von 2626 m² an die verschiedenen Beschicker vermietet. Die Differenzierung bei den Warengattungen erfolgt über ein Faktorensystem (Äquivalenzziffern). Den christkindlmarkttypischen Warengattungen, die das eigentlich prägende Element der Veranstaltungen darstellen, wird dabei ein niedriger Faktor zugeordnet. Die Stände mit Speisen und Getränken erhalten wegen höherem Aufwand für Müllentsorgung und Reinigung höhere Zuschläge (Faktoren).

Durch die Multiplikation der Quadratmeter der Geschäfte mit den oben dargestellten Faktoren ergeben sich Recheneinheiten. Teilt man den Kostenbedarf von 491.125 € durch die addierten Recheneinheiten (7.571 RE) errechnet sich ein Preis von **64,87 € pro Rechen-
einheit, gerundet 65,00 € (vgl. Tabelle S. 16)**. Die neuen Gebührensätze belasten die Geschäfte entsprechend der genutzten Fläche. Betriebe mit großem Platzbedarf zahlen daher künftig höhere Standgebühren. Diese Betriebe verursachen hinsichtlich der Logistik (Infrastruktur, Müll) auch einen höheren Aufwand für den Veranstalter. Bei einzelnen Betrieben, vor allem in den Geschäftssparten mit Speisen und alkoholischen Getränken, errechnen sich teilweise deutlich höhere Mindestgebühren, die im Vergleich zu den Umsätzen vertretbar erscheinen und aufgrund deren anzunehmender Höhe erwartbar nicht zum Tragen kommen.

3.5 Geschäftssparten und Zuschlagsfaktoren

Es wird vorgeschlagen, die Beschicker hinsichtlich des Mindeststandgeldes in ihre verschiedenen Geschäftssparten einzuteilen. Die Staffelung der Geschäftssparten nach den jeweiligen Faktoren erfolgt nach dem Aufwand, den die Geschäfte für den Veranstalter bedeuten, z.B. durch ihren Platzbedarf, Müllaufkommen, Abwasseraufkommen, Reinigung des Standplatzes.

Ein Vergleich zwischen alten und neuen Standgeldern am Beispiel von Standardgeschäften mit durchschnittlichem Umsatz kann der Tabelle in Anlage 3 entnommen werden.

Resumee

Die Beispiele machen deutlich, dass eine Gebührenberechnung mit Mindeststandgebühr und 10 % Umsatzpacht für Geschäfte mit sehr hohen Einnahmen (Wurstbraterei, Feinkost, Stehcafé, Heißgetränke, glasierte Früchte, Fischbraterei) und 5 % Umsatzpacht für alle anderen Geschäftssparten (Krippen, Christbaumschmuck, Warenverkauf, Süßwaren, Weihnachtsbäckerei) eine sinnvolle Lösung darstellt. Die Mindeststandgebühren sind kalkuliert und nachvollziehbar. Durch die Einführung der Umsatzpacht für alle werden die Beschicker gleichmäßig und gerecht belastet.

Die Berechnung der Mindeststandgebühr für die einzelnen Geschäftssparten und Warengruppen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Geschäftssparte	m² (gesamt pro Geschäftssparte)	Faktor Aufwand/Ertrag	Rechen-Einheit (RE)	Standgebühr (in €)	Stand-gebühr/m² (in €)
Obst (Maroni):	96,00	0,5	48	3.120,00	32,50
Warenverkauf, Weihnachtsb., Süßwaren					
Warenverkauf	479,50	2	959	62.335,00	130,00
Christbaumschmuck	292,88	2	586	38.074,40	130,00
Krippen	142,00	2	284	18.460,00	130,00
Weihnachtsbäckerei	77,00	2	154	10.010,00	130,00
Süßwaren	149,45	2	299	19.428,50	130,00
Stehcafé, glasierte Früchte:					
Glasierte Früchte	59,00	3	177	11.505,00	195,00
Stehcafé/Backwaren	259,20	3	778	50.544,00	195,00
Imbiss/Heißgetränke:					
Wurstbraterei	360,95	4	1.444	93.847,00	260,00
Feinkost	98,00	4	392	25.480,00	260,00
Fischbraterei	38,00	4	152	9.880,00	260,00
Heißgetränke	574,61	4	2.298	149.398,60	260,00
Summe:	2626,59		7.571	492.082,50	

Berechnung Standgebühr/RE:

durchschn. Standgeldbedarf
(= Jahre 2017-2020 : 4)

491.125,00 € :
=

7.571
64,87 € (gerundet = 65,00 €)

Abrechnung der umsatzabhängigen Standgebühr

Seit Einführung der Umsatzpacht mussten die Betroffenen nach dem Christkindlmarkt eine Abrechnung beim Veranstalter vorlegen, die eine wochenweise Aufschlüsselung der Umsätze, bestätigt vom Steuerberater enthält.

Bei einer möglichen „Umsatzpacht für alle“ kann dies weiterhin so gehandhabt werden. Eine Abrechnung mittels Registrierkasse an jedem Stand hält das Referat für Arbeit und Wirtschaft für nicht praktikabel hinsichtlich Aufwand, Kosten und Platz an den teilweise kleinen Ständen. Einige Beschicker auf dem Christkindlmarkt haben keinen Steuerberater und sollten dazu auch nicht gezwungen werden. Jedes Wirtschaftsunternehmen, auch die Schaustellerbetriebe, die zur sogenannten Barzahlungsbranche gehören, sind zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Tagesgesamteinnahmen müssen täglich aufgezeichnet werden. Die Vorlage des Kassenbuches soll somit alternativ zur Bestätigung vom Steuerberater als Abrechnungsgrundlage herangezogen werden können.

4. Fälligkeit der Gebühren

In § 4 Abs. 2 der Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung wurden bisher zum Teil widersprüchliche Fälligkeiten angegeben. Zur Klarstellung wird künftig der Fälligkeitszeitpunkt auf 10 Tage vor Dultbeginn festgesetzt.

5. Verwaltungsgebühren

Das Revisionsamt hat bereits im Bericht 2002 die Verwaltungsgebühren thematisiert und kam zu folgendem Ergebnis: *„Für Fälle, in denen eine Zulassung erteilt wird, muss, wie auch bisher hätte geschehen müssen, künftig eine Verwaltungsgebühr entsprechend dem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Aus Vereinfachungsgründen kann diese auch in der jeweiligen Benutzungsgebühr mit berücksichtigt werden. Anzumerken bleibt, dass auf Verwaltungsgebühren bei Ablehnungen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und finanzieller Geringfügigkeit verzichtet werden kann.“*

Die Empfehlung des Revisionsamts aus dem Jahr 2002 wurde von Seiten des Referats für Arbeit und Wirtschaft aufgegriffen. Vom Stadtrat wurde im Jahr 2003 beschlossen, dass die Verwaltungsgebühr in der jeweiligen Standgebühr berücksichtigt wird und die Beschicker im Zulassungsbescheid hierauf konkret hingewiesen werden. Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Ablehnungen wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft erneut abzuwägen, ob es künftig separate Verwaltungsgebühren sowohl für Zulassungen als auch für Ablehnungen erheben will. Die Erhebung von separaten Verwaltungsgebühren für Zusagen ist generell denkbar, jedoch mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden.

Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für ablehnende Entscheidungen ist aufgrund der

Vielzahl an Bewerbungen (Absagen pro Dult ca. 300, Christkindlmarkt ca. 400) aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft nur mit weiterer personeller Verstärkung umsetzbar, da u.a. folgende Tätigkeiten zusätzlich anfallen würden:

- Anlegen eines Geschäftspartners in SAP (aufgrund der Einführung von PSCD ist für jeden Geschäftspartner Geburtsdatum und Hauptwohnsitz erforderlich; bedingt durch Bewerbungen des Reisegewerbes sind häufige Nachfragen erforderlich, teilweise schlechte telefonische Erreichbarkeit etc.)
- Buchen einer separaten Rechnung für jede Ablehnung
- Versand der Rechnungen (Zustellproblematik bei Reisegewerbe)
- Mehraufwand für Mahn- und Vollstreckungsverfahren (zu erwartende mangelnde Bereitschaft der Bewerber zur „freiwilligen“ Gebühreinzahlung bei Ablehnungen)

Der Aufwand für die gesamte Abwicklung der Zulassungen/Ablehnungen würde sich bei der Einführung von Verwaltungsgebühren auch bei Ablehnungen nach Einschätzung der Fachabteilung verdoppeln. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hält es aus diesem Grund für zielführender, das bisher geübte Verfahren, d.h. Verwaltungsgebühren nur bei Zulassungen zu erheben, beizubehalten und die Kosten für den Verwaltungsaufwand in der Kalkulation nicht gesondert auszuweisen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, Rechtsabteilung, hinsichtlich der von diesem zu vertretenden formellen Belange und der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem vierjährigen Kalkulationzeitraum 2017 bis 2020 und der daraus resultierenden Erhöhung der Standgebühren und Benutzungsgebühren sowie der Berechnungsmethode nach Äquivalenzziffern und Geschäftsspartenkategorisierung wird wie im Vortrag dargestellt zugestimmt.
Die Einführung einer Umsatzpacht für alle Stände des Münchner Christkindlmarktes wird genehmigt.
2. Die beantragte zusätzliche Sachbearbeiterstelle für den FB 6 Veranstaltungen ab 2017 wird genehmigt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauf-

trägt, in Höhe von bis zu 65.830 € (inkl. Arbeitsplatzkosten) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlung beim Kostenstellenbereich 24600000 Unterabschnitt 3430 Oktoberfest und Dulten anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellung ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 32.515 € (50% des JMB).

3. Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben für die kostenrechnenden Einrichtungen Dulten und Christkindlmarkt wird im Haushaltsplanverfahren ab 2017 für das Produkt 6460000 Veranstaltungen umgesetzt.
4. Dem Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Absagen wird zugestimmt.
5. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für die Benutzung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarkt-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW – RS-SG 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium-Rechtsabteilung (3x)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

z.K.

Am